



Vorläufige
Betrachtungen
über den
gegenwärtigen Zustand
unser
öffentlichen Credit.

 Es ist unläugbar, daß unsere allge-
meine Geldmaaße seit Anfange des Unläugbare Vermehrung der Geldmaaße.
gegenwärtigen Krieges eine beträcht-
liche Vermehrung erhalten, und bleibt desfalls
kein anderer Zweifel übrig, als wie hoch sich diese
Vermehrung erstrecke.

Hieraus sollte die natürliche Folge entstehen, daß die Mittel den Krieg fortzusetzen sich mit geringeren Schwierigkeiten als bey Anfange desselben verknüpfet fänden. Allein es zeigt sich das Gegentheil. Das Geld scheint völlig verschwunden zu seyn; die freywilligen Einlagen, welche bey Ausbruche der Unruhen dem Staate eine so beträchtliche Aushülfe verschaffet, haben fast gänzlich aufgehört.

Ursachen der aufhörenden Einlagen.

Um den Folgen dieses vor Augen liegenden Uebels abzuhelfen; so sind die Ursachen desselben deutlich einzusehen.

Die vermehrte Geldmaasse befindet sich theils in den Händen solcher Besitzer, welche ihr Geld dem Staate anzuleihen verweigern; theils in den Händen von Leuten, welche solches in denen öffentlichen Darlehnen anzulegen wider ihren Willen verhindert werden.

Gelder so dem Staate verweigert werden.

Von der ersten Gattung von Geldern sind folgende:

Die Gelder, deren Besitzer ihren Reichthum aus verschiedenen Ursachen der Kenntniß des Landes-

Desfürsten sowohl, als des Publici zu entziehen suchen.

Diejenigen Gelder, so von dem Wucher eingesperrt und zurückgehalten werden, um entweder den Staat zu Anbietung höherer Bedingungen zu zwingen; oder sich durch die mit denen Privatpersonen, welchen Subsidia præsentanea, oder andere gezwungene Prästationen aufgelegt worden, geschlossene Negotiationen, eines übermäßigen Gewinnes zu versichern; oder endlich die verfallenen öffentlichen Papiere mit einem beträchtlichen Rabatte einzuhandeln.

Die Gelder derjenigen welche in der Besorgniß stehen, daß ihnen dergleichen gezwungene Darlehne aufgelegt, und sie folglich, in dem Falle da sie ihren besitzenden Geld = Borrath dem Staate bereits freywillig angeliehen hätten, zu Erschwingung dieser Darlehne, den Wucher zu suchen, und sich von solchem Gesetze vorschreiben zu lassen genöthiget werden dürften.

Diejenigen Gelder, deren Besitzer bey dem gegenwärtigen erstaunlichen Verfalle der öffentlichen

Papiere, in den Credit des Staates ein Mißtrauen setzen.

Die von Personen zurück gelegten Gelder, welche bey gegenwärtigen Umständen auf unvermuthete Zufälle jederzeit eine Nothhülfe in Bereitschaft zu haben suchen.

Der so beträchtliche Geldvorrath endlich, der zu einem wucherischen Ausleihen auf Pfänder angewendet wird, welches seinen Besitzern einen größeren Gewinn als die von dem Staate angebotenen Bedingungen verschaffet.

Gelder, so dem Staate nicht an- geliehen werden können.

Unter der zweyten Gattung von Geldern, deren Besitzer solche dem Staate anzuleihen wider ihren Willen verhindert werden, sind folgende zu rechnen:

Diejenigen Gelder, welche zu kleine Summen betragen, um nach der bisherigen Einrichtung, von denen öffentlichen Fonds zu Darlehen angenommen zu werden.

Derjenige Geldvorrath, welcher sich in den Händen der Einwohner der kleinen Städte der gesammten Erblande vertheilt befindet, welche eines Theils

Theils durch die Unwissenheit worinne sie sich von denjenigen Finanz-Operationen befinden, so in der hiesigen Residenz oder in der Haupt-Stadt ihrer Provinz angestellet werden, andern Theils sowohl wegen der Schwierigkeit der Anlegung des Capitals, als insonderheit der Erhebung der Interessen, so ihre Entfernung von dieser Haupt-Stadt veranlafset, von der Theilnehmung an denen öffentlichen Darlehen abgehalten werden.

Diejenigen Gelder endlich, welche zu einer wenig entfernten Ausgabe bestimmt sind, und welche ihre Besitzer gerne anlegen möchten, wenn sie solche in der Zeit gedachter bevorstehenden Ausgabe wieder zurück zu erhalten wüßten; worunter sowohl alle diejenigen vorrathigen Gelder der Privatpersonen zu rechnen sind, die solche bey großen Zahlungen auf einmahl empfangen um sie erst nach und nach zu ihren täglichen kleinen Ausgaben anzuwenden, als ein Theil derjenigen Casse, so die Wechsler und Handelsleute beständig baar bey sich liegen haben, um ihre vorkommende Handlungs-Zahlungen zu bestreiten.

Hieraus entstehende Erschöpfung der Quellen des freywilligen Creditcs.

Alle diese erstaunlichen Summen, so gedachte verschiedene Gattungen von Geldern unter sich begreifen, welche bey nahe die Totalität der gesammten anzulegenden Geldmaasse ausmachen, finden sich bey gegenwärtigen Umständen, und nach der bisherigen mechanischen Manipulation unsers Creditcs, zum Dienste des Staates unnütze, und sind ungeachtet sie einen Theil unserer wirklichen Geldmaasse ausmachen, in Ansehung der öffentlichen Darlehne, für einen verlohrenen Reichthum zu achten.

Nothwendigkeit den Abgang des selben durch gezwungene Mittel zu ersetzen.

Hierdurch ist also die Ergiebigkeit der Quellen des freywilligen Creditcs in eben der Maasse wie durch eine wirkliche Abnahme der allgemeinen Geldmaasse vermindert, und folglich das Aerarium derjenigen Ausbülfe beraubet worden, die solches seine Ausgaben vermittelst dieses Creditcs zu bestreiten in den Stand gesetzt hätte. Es hat sich daher der Staat genöthiget gesehen, diesen Abgang des freywilligen Creditcs durch gezwungene Mittel zu ersetzen. Theils hat man die Zahlung der gelieferten Naturalien mit Obligationen verrichtet; theils dem Unterthane das Fuhrwesen an der gewöhnlichen

Con-

Contribution abgeschrieben; theils ist man zu Ausschreibung neuer außerordentlicher Abgaben geschritten; theils endlich hat man diejenigen Summen den Privat-Personen als Darlehne aufgelegt, welche freywillig zu Darlehnen einzustießen aufhören.

Ein jedes dieser Mittel nun führet seine besondern Nachtheile sowohl in Ansehung des Landes-Fürsten als der Unterthanen mit sich.

Nachtheile dieser
Zwangs-Mittel.

So viel erstlich die mit Obligationen verrichteten Zahlungen anlanget; so ist unschwer einzusehen, um wie viel Contracte die mit Unternehmern geschlossen worden, welche man durch eine mit der größten Richtigkeit geleistete baare Zahlung in den Stand gesetzt hätte alle erforderlichen Bedürfnisse zu rechter Zeit, mithin um so viel wohlfeiler einzukaufen, dem Staate wirtschaftlicher gewesen seyn würden, als diese für dessen Rechnung bestrittene Ausgaben, bey welchen man wegen des vor auszusehenden Verlustes, den die Privat-Empfänger gedachter Obligationen erleiden würden, den Ständen so die Natural-Lieferungen über sich genommen, einen so hohen Preis eingestehen müssen. Durch solche ist nicht nur eine allge-

meine Vertheurung aller Feilschaften verursacht, sondern auch der Credit der Stände so diese mit Rabatte zu verhandelnden Obligationen ausgefertigt, noch mehr geschwächet worden. Ja es haben selbst die Verkäufer, denen man nicht nur die Menge sondern auch die Gattung der zu lieferenden Naturalien vorgeschrieben, sich zum öftern zu beschwehren Ursache gefunden, daß sie bey denen durch diese Operation von neuem gestiegenen Preisen, die zu leistenden Lieferungen selbst zu einem noch höheren als dem ihnen eingestandenem so vortheilhaften Werthe erkaufen müssen.

Nicht geringere Schwierigkeiten hat das den Unterthanen aufgelegte Fuhrwesen veranlasset. Hieraus ist nicht nur eine so große Verhinderung des Ackerbaues, ein so unerseßlicher Verlust an Zugvieh entstanden, sondern es hat auch solches zu denen so weitläufigen und langwierigen Berechnungen mit den Ständen Anlaß gegeben, bis zu deren Abschließung die Bilanz der Einnahme und der Ausgabe sich nie in die gehörige Richtigkeit setzen läset, aus welchen man schwerlich anders als entweder mit Verluste des
Aera-

Merarii, oder mit Verletzung der Privatpersonen herauskommen kann, und welche endlich, wie verlautet, zu so vielen Bedrückungen des Unterthans Anlaß gegeben haben.

Die außerordentlichen Auflagen können gleichfalls bey gegenwärtigen Umständen nicht anders als sehr beschwehrlich fallen, da die dringende Noth nicht gestattet, weder in Ansehung der Zeit, noch der aufzulegenden Summe, noch der Modalität, noch der Austheilung, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche die Erschwingung derselben erleichtern können.

Die gezwungenen Darlehne endlich führen den Nachtheil mit sich, daß der Landes-Fürst zu eben der Zeit da solcher die Last der öffentlichen Schulden häufet, und dem gezwungenen Darleiher eben diejenigen Bedingungen eingestehet, die er einem freiwilligen Darleiher angeboten haben würde, die Betrübniß zu sehen hat, daß dieses ihm so kostbare Mittel in Ansehung der belegten Privat-Personen eine Art von Auflage ausmache.

Gleichwie aber diesen Mitteln überhaupt der Fehler anklebet, daß solche, da sie entweder gar

Besondere Nachtheile der außerordentlichen Auflagen und der gezwungenen Darlehne

keine baare Ausbülfe verschaffen, oder die anverlangten Summen nur langsam einbringen, dem Staate nie einen genügsamen Geld-Vorrath auf unvermuthete Zufälle in Händen lassen; gleichwie die beyden ersten eine erstaunliche Vermehrung des Aufwandes des Krieges verursachen: so finden sich die beyden letzten annoch mit dem besonderen Nachtheile begleitet, daß sie nur insoferne sicher sind, als die Austheilung der ausgeschriebenen Summen mit der besonderen Vertheilung der Geldmaße in denen verschiedenen Provinzen in der gehörigen Verhältniß stehet; daß sie bey dieser anjeko wirklich ungünstigen Vertheilung, eine nicht allerdings gewisse Ausbülfe versprechen; bey dieser Ungewißheit aber den Staat derjenigen ergiebigen dem Unterthane keinesweges zur Last fallenden Ausbülfe berauben, die solcher von seiner vermehrten Geldmaße durch den freywilligen Credit zu hoffen gehabt hätte.

Es ist offenbar, daß die besondere Vertheilung der Geldmaße den Grund des Eingehens der gezwungenen Darlehne sowohl als aller übrigen in baarem Gelde bestehenden außerordentlichen Prästationen

tionen ausmache. Denn obgleich diese Prästationen von den Ständen jeder Provinz überhaupt angebegehret werden; so können doch die Stände solche nicht anders als durch eine auf die Privatpersonen gemachte Vertheilung einbringen, und ergiebet sich folglich, da die Quellen des auswärtigen Creditess in denen meisten Provinzen so wenig beträchtlich sind, daß alles in denselben von dem wirklich vorhandenen einheimischen Geldvorrathe abhängt.

Daß aber diese Vertheilung der Geldmasse in denen verschiedenen Provinzen, in Ansehung des Eingehens der gegenwärtigen ausgeschriebenen außerordentlichen Prästationen keinesweges günstig sey, ist daraus abzunehmen, daß sich die Austheilung derselben auf diejenige Vertheilung gedachter Geldmasse gründet, die sich vor dem Kriege vorhanden gefunden, der Krieg aber durch den in einigen Provinzen vermehrten in anderen hingegen verminderten Geldvorrath, diese Vertheilung vollkommen abgeändert.

Eben so wenig ist es endlich zweifelhaft, daß diese gezwungene Darlehne, und übrige gezwungene Prästationen, auf gleiche Weise wie sie eine Folge

des aufgehörten freywilligen Crediten sind, die fernere Zurückhaltung der freywilligen Darlehne verursachen. Nicht nur beweisen solches die vorangeführten so verschiedenen Gattungen von Geldern, welche dem Staate von ihren Besitzern versaget werden, sondern es zeigt auch die Erfahrung, daß in denen Böhmischen und Mährischen Ländern, woselbst eines Theils ein so beträchtlicher Belauf der während des ganzen Krieges sowohl aus denen J. D. Provinzen als aus der Fremde hereingeflossenen Summen zurück geblieben, andern Theils aber alle sowohl gewöhnliche Contributionen, als außerordentliche Anforderungen entweder in Naturalien entrichtet, oder durch die Fuhren vergütet werden, gleichwohl kein Geld freywillig zu Darlehnen einfließet, mithin die gegenwärtige Stellung unserer Finanzen so beschaffen ist, daß man das Geld dorten suchet, wo es nicht vorhanden ist, ohne solches daselbst zu erhalten, wo es sich im Ueberflusse vorhanden findet.

Schwierigkeiten
so hieraus in An-
sehung des Ein-
gehens der erforder-
lichen Fonds er-
wachsen.

Hieraus müssen nothwendig in Ansehung des Eingehens der zur Fortsetzung des Krieges bestimmten Summen, nicht leicht zu übersteigende Schwierig-

rig-

rigkeiten erwachsen, welche sich theils in Ansehung der Sicherstellung der Fonds selbst, theils in Ansehung der Zeit hervorthun, den Fortgang der Unternehmungen hemmen, und für den Staat eine mögliche Gefahr befürchten lassen können.

Um der Besorgniß in Ansehung der Sicherstellung der Fonds abzuhelfen; so scheint das wahre Mittel zu seyn, alle vorerwähnte dem Staate theils versagte, theils in die öffentlichen Darlehne einzufließen verhinderte Gattungen von Geldern, mittelst des freywilligen Crediten zu gedachten Darlehnen einfließen zu machen. Hierdurch würde der Staat, welchem man in diesem freywilligen Credite so ergiebige Geld-Quellen eröffnete, und die Mittel das Geld dort zu finden wo es anzutreffen ist, verschaffte, der Nothwendigkeit überhoben werden, solches durch gezwungene Operationen allda zu suchen wo es nicht vorhanden ist.

Was hingegen die nicht weniger nothwendige Sicherstellung in Ansehung der Zeit anlangt; so lehret uns das Beyspiel der des Finanz-Wesens verständigsten ich will sagen der Englischen Nation, wie
man

Mittel solchen, so viel die Sicherheit der Fonds anbelangt, abzuhelfen.

Mittel, so viel die Zeit anlangt.

man die in einer gewissen Frist sicher eingehenden, in dem Augenblicke aber da man solche zur Ausgabe gebrauchet annoch nicht vorrätigen Summen, durch Papiere vorstellen könne, welche in Ansehung der zu verrichtenden Zahlungen alle Eigenschaften des baaren Geldes besitzen.

Gegenstand des
ersten Memoire.

Einen jeden dieser Gegenstände hat man durch die in dem ersten Memoire eingerathenen Mittel zu erreichen gesucht.

Man hat Zahlungs-Papiere in Vorschlag gebracht, um die noch nicht eingegangenen baaren Summen zu ersetzen, und jederzeit einen beträchtlichen Vorrath von umlaufenden Werthen in Bereitschaft zu haben, der nicht nur auf unvermuthete Zufälle zu einer Rothhilfe dienen könne, sondern auch den Staat in den Stand setze, die erforderlichen Bedürfnisse auf die wirtschaftlichste Weise, von freiwilligen Verkäufern, zu der besten Zeit, an dem bequemsten Orte, ohne Vermittelung der Stände, zu dem wohlfeilsten Preise, für baare Zahlung, durch Unternehmer, nicht auf eigene Rechnung zu erkaufen; die allzu beschwehrlichen Auflagen zu mäßigen,
oder

oder gänzlich nachzulassen, der gezwungenen Darlehne aber sich zu entübrigen.

Man hat durch Wieder-Erhebung des alten Credit-tes, und Steuerung des Wuchers, die Ursachen des Einsperrens des Geldes zu heben getrachtet.

Man hat endlich durch eine eingeführte neue Authenticität des öffentlichen Credit-tes, durch neue Sicherheiten, durch neue angebotene Annehmlichkeiten und Begünstigungen, durch eine verbesserte mechanische Manipulation der öffentlichen Darlehne, die freywilligen Einlagen nicht nur wiederherzustellen, sondern sogar mehr als jemals zu erweitern, und von einem doppelten Umfange zu machen sich bemühet.

In dem zweyten Memoire hingegen, welches sich Gegenstand des zweyten. auf das im Monate November 1758. für das gegenwärtige Jahr gefaßte Militar-Sistem gründet, und gezwungene Mittel voraussetzet, hat man nebst Sicherstellung der durch diese Mittel zu verschaffenden Summen in der Zeit, vermittelst der Billets, zugleich eine größere Erleichterung des Eingehens derselben in Ansehung der Sicherstellung der

Fonds zur Absicht gehabt, und zu diesem Ende eine dreifache Methode vorgeschlagen.

Gegenstand des
Dritten.

Nachdem aber der Gebrauch der Billets hier Landes bisher nicht bekannt ist, und der Nutzen derselben nicht einhellig hat eingestanden werden wollen; so hat man in dem dritten Memoire Mittel in Vorschlag gebracht, um ohne Anwendung der Billets, nicht nur den gezwungenen Credit, in Ansehung des Staates sowohl als der Privat-Personen zu erleichtern, sondern auch die Aushilfe des fremden Creditess, eines Theils ergiebiger, andern Theils dem Staate weniger nachtheilig zu machen.

Gegenstand des
Vierten.

Auf den Fall endlich, da man sich noch ferner der Aushilfe zu bedienen genöthiget sehen sollte, die Zahlungen mit Obligationen zu verrichten; so hat man ein viertes bey Gelegenheit des heurigen sich in dem Cameral-Fundo zeigenden Abganges verfertigtes Memoire beylegen wollen, in welchem man eine Methode an die Hand gegeben, die Bezahlung der Besoldungen und Pensionen, sowohl mit Erhaltung des öffentlichen Creditess, als mit den gering-

ringsten Nachtheilen für die Empfänger, in Obligationen, zu verrichten, welche sich nicht weniger auf andere Zahlungen dürfte anwenden lassen.

Man ist weit entferneter sich zu schmeicheln, daß diese verschiedenen Versuche dem vorgesezten Endzwecke in allen Stücken ein Genüge leisten sollten. Inzwischen wird die Billigkeit eines hohen Ministerii solchen folgende Gerechtigkeit wiederfahren lassen: Daß die vorgeschlagenen Maas-Regeln das öffentliche Trauen und Glauben im geringsten nicht verletzen, sondern solches vielmehr befestigen; daß solchen die größte Redlichkeit zum Grunde liege, und der Mißbrauch in Ansehung derselben schwehrer als nach der bisherigen Einrichtung sey; daß wenn ich Mittel zur Erleichterung des öffentlichen Crediten an die Hand gebe, solches keinesweges Mittel zur Verschwendung, sondern zur Vertheidigung, ja zur gegenwärtigen Rettung des Staates sind; daß ich keine neue Ausgaben in Vorschlag bringe, um von meinem Systeme Gebrauch zu machen, sondern bloß die Bestreitung der-

Reinigkeit der
Absichten.

jenigen Ausgaben erleichtere, welche das Unglück der Zeiten nothwendig macht; daß endlich in solchen Kriegen wie die jezigen, die einen so erstaunlichen Aufwand erfordern, die Ergiebigkeit der Hilfs-Mittel keinen Vorwurf ausmachen könne.

Da die wesentlichen Theile der vorgeschlagenen Einrichtung sich bey denen des Finanz-Wesens verständigsten Nationen seit geraumer Zeit mit erwünschtem Erfolge wirklich eingeführet finden; so muß solches für dieselbe ein günstiges Vorurtheil erwecken, und mich berechtigen diejenigen, welchen ich die Ehre habe diese Arbeit vorzulegen, im Namen des allerhöchsten Dienstes anzugehen, die Verbindung der verschiedenen Begriffe mit Aufmerksamkeit zu untersuchen, und vorher eine reife Ueberlegung anzustellen, ehe sie etwas verwerfen.

Sollte es aber befremdend scheinen, daß ein seit so vielen Jahrhunderten glorreich bestehender Staat, welche jederzeit große Monarchen, erleuchtete Minister gezählet, und den ersten Rang unter den Mächten behauptet hat, sich genöthiget sehe Maßregeln

gesten von andern Nationen zu entlehnen, so ist die Beantwortung dieses Zweifels in der veränderten Staats- und Kriegs-Verfassung von Europa zu suchen. In vorigen Zeiten waren die Armeen der Anzahl nach nicht auf den vierten Theil so hoch wie jetzt zu rechnen. Diese kleineren Kriegs-Heere hatten nicht die Hälfte derjenigen Bedürfnisse, welche die gegenwärtige Verfassung nothwendig macht, und man sah sich dennoch gezwungen, in der Unvermögenheit auch diesen um so viel mäßigeren Aufwand der Kriege zu erschwingen, denen Troupen die Bedrückung der eigenen Unterthanen nachzusehen, und dadurch das Eingehen der gewöhnlichen Contributionen ungewiß zu machen. Anjeko hingegen sind die Kriegs-Heere der Anzahl nach vervierfacht; das grobe Geschütze, nebst allen übrigen Bedürfnissen womit dieselben im Ueberflusse versehen werden müssen, hat sich in einer noch stärkeren Verhältniß vergrößert, man erwartet von den Troupen die strengste Mannszucht, um sich im Stande zu sehen nicht nur auf die laufenden, sondern so gar auf außerordentliche

Contributionen mit Sicherheit zu rechnen. Man kann sich also nicht entbrechen, denselben die Zahlungen mit der allergrößten Richtigkeit auf den Tag zu leisten, diesen unermesslichen Aufwand aber, bey der am Tage liegenden Unergiebigkeit der bisherigen Mittel, durch neue, den vermehrten Ausgaben gemäße Mittel zu erschwingen.

Wenn ich zuweilen Gegenstände berühre, deren Einsicht mir nicht zustehet; wenn ich auf Meinungen beharre, welche sich noch nicht den allgemeinen Beifall erworben; wenn ich mich unterfange Mittel zu beurtheilen, welche man zur Ersetzung der durch meinen Vorschlag zu verschaffenden Ausbülfe auf die Bahn gebracht: so ist solches bloß zur Vertheidigung eines Systems geschehen, welches meine Ueberzeugung mir als das vorzüglichste Rettungs-Mittel des Staates ansehen lassen, und wird folglich der mir desfalls zu machende Vorwurf in dem allerreinsten Dienst-Eifer seine Rechtfertigung finden der ihn veranlasset.

Nachdem diese Ausarbeitungen allerdings zu weitläufig gerathen sind, um einem hohen Ministerio, welches sich mit so vielen Geschäften überhäufet findet, vorgelegt zu werden; so wird mir eines Theils zur Entschuldigung dienen, daß die Mittel so ich in Vorschlag gebracht, sich hieselbst vollkommen unbekannt finden, und ich solche mit der größten Deutlichkeit vortragen müssen, um keinem Mißverstände Platz zu lassen; andern Theils hingegen, daß ein großer Theil des Werkes in der Beantwortung von Einwürfen besteht, deren viele nicht allen Lesern gleich erheblich vorkommen dürften, welche man aber, da sie wirklich gemacht worden, widerlegen müssen, um durch die versuchte Ablehnung derselben, die vorgeschlagene Einrichtung von allen Vorwürfen zu befreien.

Dafern e sich bey der grossen Menge der so verschiedenen Materien deren Abhandlung ich unternehmen müssen, ein und anderer besonderer Umstand irrig angeführet finden sollte; so ist daraus wider die Richtigkeit meiner Folgerungen kein Vorurtheil

XXIV. Vorläufige Betracht. über unsern öffentl. zc.
zu fassen, sondern vielmehr der Zusammenhang der
Schlüsse zu betrachten, den einzelne Irrthümer nicht
zu entkräften vermögend sind. *

Auf den Fall sich einige der vorgeschlagenen Mit-
tel der Allerhöchsten Genehmigung würdig machen
sollten; so würde es ersprießlich seyn, gleich diesen
Sommer einen Versuch im kleinen anzustellen, um
den bevorstehenden Winter, das ist zu einer Zeit da
kein unglücklicher Ausschlag der Waffen einen Ein-
fluß auf das Vertrauen befürchten läffet, sondern das
Publicum gemeiniglich voller Hofnung ist, die Ope-
ration im großen anzugreifen, und solchergestalt,
nachdem in denen fünf Winter = Monaten das Ver-
trauen genugsam festgestellet worden, sich den vollen
Nutzen derselben auf den zukünftigen Feldzug
zu versichern.

* Da diese Ausarbeitungen größten theils im vorigen Jahre fertig
worden; so finden sich solche nicht in allen Stücken auf den gegen-
wärtigen Zeitpunct eingerichtet, und hat man für überflüssig ge-
halten, desfalls einige Abänderung zu machen.